

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

öffentliche Sitzung, Parlament, Budgetsaal

28.04.2010 13:00 bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

*Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Anthony Williams*

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

entschuldigt

Vertreter der wissenschaftlichen Lehre:

Manfred Nowak

VertreterIn aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

entschuldigt

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

Martin Ladstätter
Karin Wagner
Ursula Naue
Markus Wolf

BMASK: Sabine Wagner
Martina Reiterer
Martina Seiter
Wolfgang Iser

Protokoll

Die Vorsitzende eröffnet die 2. öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

NRAbg. Franz Riepl, Sozialausschuss des Parlaments, begrüßt die Anwesenden und drückt Freude darüber aus, dass die Sitzung hier stattfindet. Präsidentin Prammer befindet sich im Ausland und wird deshalb von ihm vertreten. Er räumt ein, dass das heute behandelte Thema oft zu wenig beachtet wird und stärker in die Arbeit der Politik aufgenommen werden soll. Mehrere Abgeordnete des Parlaments sind deshalb heute auch anwesend. Das Schwerpunktthema der heutigen Sitzung ist Bildung, jedenfalls im Pflichtschulbereich, aber auch darüber hinaus. Er hat heute mit dem Betriebsrat eines Elektrowerks gesprochen, in dem bereits 13 Jahre Berufsbildung für Menschen mit Behinderung gefördert wird. Dieser berichtete ihm

von anfänglicher Skepsis, mittlerweile gibt es breite Akzeptanz. Anwesend sind heute auch ExpertInnen des Sozialministeriums, die für Fragen zur Verfügung stehen. Abschließend wünscht er allen „Glück auf!“ für ihre Anliegen.

Die einzelnen Mitglieder des Ausschusses stellen sich und ihre Funktion jeweils kurz vor.

Der Entwurf des Protokolls der Sitzung vom 24. März 2010 wird angenommen.

Es folgt ein kurzes Resümee der ersten öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2009 durch die Vorsitzende:

Die Stellungnahme zu Beschäftigungstherapie wurde beschlossen.

Auf Basis der Diskussion über Partizipation wurde eine weitere Stellungnahme dazu beschlossen.

Zum Thema Sachwalterschaft erklärt die Vorsitzende, dass sie sich bei der ersten öffentlichen Sitzung missverständlich ausgedrückt hat, wofür sie sich entschuldigt. Sie hat bei der Diskussion nicht gemeint, dass Sachwalterschaft einfach ersatzlos abgeschafft werden sollte, sondern jedenfalls durch ein anderes Unterstützungssystem ersetzt werden muss. Sie ersucht, etwaige Kritik oder Fragen möglichst unmittelbar an den Ausschuss zu richten, wenn diese auftauchen.

Der Entwurf der Stellungnahme zu inklusiver Bildung wird vorgestellt:

Markus Wolf erläutert kurz die wichtigsten Punkte der Stellungnahme: Sonderschulen und Sonderpädagogische Zentren sind selbstverständlicher Bestandteil des Bildungssystems, 50 % der Menschen mit Behinderungen sind in derartigen Bildungseinrichtungen, wobei die Quote seit 2000 nicht gestiegen ist. Dies hat eine kürzere Bildungszeit zur Folge, Bildung endet nach der 8. Schulstufe. Im Vorschulbereich gibt es keine Inklusion (siehe Diskussion zum Kindergartenjahr). Die AbsolventInnenzahlen der Universitäten sind schwindend klein, und Fort- und Weiterbildung sind so konzipiert, dass keine gleichberechtigte Teilhabe möglich ist, selbst gesetzlich vorgesehene Maßnahmen zur Inklusion werden augenscheinlich nicht durchgesetzt. Eltern können wählen zwischen Integrations- und Sonderschulen und oft werden sie in Richtung Sonderschule beeinflusst. Getrennte Bildung bedeutet meist schlechtere Ergebnisse für Menschen mit Behinderungen, unter analphabetisierten Menschen ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen besonders groß. Deprivation und Armut sind Folge mangelhafter Bildung. Österreich hat das Recht auf Bildung mehrmals anerkannt, Bildung zu verweigern bedeutet Aberkennung des Menschenrechts auf Bildung. Betroffene Menschen können kein selbstbestimmtes Leben führen, dies ist aber eine Kernvorschrift der Konvention.

Weitere Diskriminierungsformen wie Isolierung haben zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen ausgegrenzt werden in Bereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnung, auch der Zugang zu öffentlichen Diensten oder neuen Medien fehlt. Diskriminierung liegt gemäß Konvention auch dann vor, wenn angemessene Vorkehrungen verwehrt werden.

Ursula Naue erklärt zwei wesentliche Grundbegriffe: Barrierefreiheit und Inklusion.

Barrierefreiheit ist Voraussetzung für Bildung von Menschen mit Behinderungen.

Bekanntester Aspekt: bauliche Barrieren (Stufen, Rampen etc.);

andere Barrieren: Kommunikationsbarrieren wie zu kleine Schrift, keine DolmetscherInnen etc.

intellektuelle Barrieren: keine einfache Sprache, zu komplexe Sachverhaltsdarstellungen

soziale Barrieren: Vorstellungen, Vorurteile, die oft Ängste erzeugen und Mauern zwischen den Menschen fördern.

Barrieren behindern Menschen mit Behinderungen und verhindern gleichberechtigte Teilhabe.

Unter **Inklusion** versteht man die Anerkennung von Diversität, Akzeptanz derselben und der Umgang damit, d.h. nicht Menschen mit Behinderungen müssen sich anpassen, sondern die Gesellschaft, also das Bildungssystem etc. muss sich anpassen, es müssen Bildungseinrichtungen so gestaltet werden, dass niemand von Bildung ausgeschlossen wird.

Dazu erforderlich sind

Abbau von sämtlichen Barrieren

Zugänglichkeit

Geeignetheit des Lernstoffes

Verfügbarkeit in der Nähe

Anwendbarkeit (Zusammenfassung der vorangegangenen Punkte)

Dann erst kann inklusive Bildung erreicht werden, was ein schwieriger Weg ist, aber ein Weg, der gegangen werden kann und muss.

Martin Ladstätter erläutert den Reformbedarf: Inklusive Bildung muss als Menschenrecht anerkannt und gewährleistet werden. Daher sind tiefgreifende Strukturreformen des Bildungswesens notwendig. Der Ausschuss ist besorgt, dass diesbezüglich noch keine Pläne existieren, kein Inklusionsfahrplan zur Umsetzung der Konvention mit realistischen Zeitzielen vorgelegt wurde. Der Ausschuss hält fest, dass die Abschaffung von Sonderschulen ein wichtiger Teil ist, aber nur ein Teilstück der erforderlichen Reform sein kann. Sämtliche angemessenen Vorkehrungen (siehe oben) sind zu treffen und die verpflichtende Einbindung von Menschen mit Behinderungen in diesen Prozess ist sicherzustellen. Zwei wesentliche Punkte sind Persönliche Assistenz und Barrierefreiheit. LehrerInnen sind wichtige AkteureInnen im Prozess und sollen miteinbezogen werden.

Die Vorsitzende ersucht um Änderungs- und Ergänzungswünsche zum vorliegenden Entwurf. Diese sollen möglichst unter drei Minuten lang sein und von engagierter Sachlichkeit bestimmt sein. Explizite Änderungswünsche sollen unter Bezug auf die dafür vorgesehenen Randziffern bekannt gegeben werden. Sollten aus Zeitgründen nicht alle zu Wort kommen, wird es über die heutige Sitzung hinaus die Möglichkeit geben, bis Ende Mai mündliche und schriftliche Stellungnahmen anzugeben. Die endgültige Stellungnahme wird voraussichtlich im Juni 2010 beschlossen.

Erwin Buchinger, Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen: Ein Thema wurde in den letzten Wochen oft an ihn herangetragen und zwar die Deckelung des Budgets für sonderpädagogische Ressourcen mit 2,7 %, dadurch sind Ressourcen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf nicht ausreichend vorhanden. Länder und Bund schieben sich hier die Verantwortung gegenseitig zu, de facto sind aber beide verantwortlich und es sollte mit der Lösung dieses Problems nicht bis zum nächsten Finanzausgleich gewartet werden.

NR Abgeordneter Franz-Joseph Huainigg: Integration bzw. Inklusion sind wichtige Modelle und wissenschaftlich belegt. Er hat selbst viel Erfahrung in Schulen, es gibt zwar ein Wahlrecht zwischen Integration und Inklusion, dieses ist aber zu hinterfragen. Es braucht einen Paradigmenwechsel, vollständige Integration muss das Ziel sein, nur in Ausnahmefällen soll ein Fernbleiben von der Schule erlaubt sein und auch für die weiterführende Bildung muss viel in dieser Richtung getan werden.

Andreas Paukner, Universität Wien: Zum Thema bauliche Barrieren hat er letzte Woche mit dem Sekretariat von Dr. Buchinger gesprochen wegen der ÖNORM, wo die Mindesttürbreite von 85 cm auf 1 m erhöht werden sollte. Außerdem müssen Sonderschulen abgeschafft werden, weil behinderte Menschen deswegen ausgegrenzt werden. In Inklusionsschule könnten bzw. sollten abgesehen von Materialien und StützlehrerInnen Empowerment-MitarbeiterInnen hinzugezogen werden.

Petra Flieger: Das Wahlrecht der Eltern ist zum Verhängnis für schulische Integration geworden, die Politik hat die Verantwortung privatisiert; Integration ist im Sonderschulwesen stark verankert. Eine sehr willkürliche Umsetzung dieses Wahlrechts ist die Folge, das Sonderschulwesen wurde durch Schulintegration eher gestärkt, viele Eltern müssen um schulische Integration kämpfen und scheitern auf diesem Weg auch manchmal. Das Wahlrecht sollte im Sinne der Konvention umgewandelt werden in das Recht auf inklusive Bildung, das Inklusionsrecht.

Kaltenbacher (Patienten- und Pflegeanwaltschaft, spricht aber als Privatperson): Die Universitäten müssen in diesem Zusammenhang explizit noch erwähnt werden, Menschen mit Behinderungen werden sonst in ihrem Kampf allein gelassen. Bildung ist auch Macht.

Rainer Grubich: Er ist Volksschullehrer und bedankt sich beim Ausschuss für das Behandeln des wichtigen Themas Bildung. Es bedarf mehr Zahlenmaterials, auch die Betonung von inklusiver Bildung sollte verstärkt werden. Randzahl 22 sollte die Individualität stärker betonen, Randzahl 27 sollte auch auf die Sekundarstufe eingehen. Weitere Anmerkungen werden schriftlich eingebracht.

Ludwig (Behindertensprecher der Stadt Wien): Inklusion müsste sehr früh, sprich im Kindergarten beginnen. Menschen mit Behinderungen müssen mehr Unterstützung bekommen, damit sie später selbst tun können, was sie wollen.

Taupe-Lehner (Pädagogische Hochschule, Salzburg): Sie schließt sich der Forderung von Buchinger an, die Verhandlungen mit den Ländern sollten als Ziel haben, dass diese Deckelungsgrenze im Sonderschulbereich fällt. Sie verweist auf Absatz Randziffer 27, den sie für sehr wesentlich hält und zwar dahingehend, dass hier eine Personalunion von SonderpädagogIn und jener Person besteht, die Eltern in den Entscheidungsprozessen unterstützt, diese Personalunion muss aufgelöst werden. Zu Randziffer 37: bauliche Maßnahmen sind erwünscht, derzeit gibt es für derartige Dinge keine Ansprechperson bzw. keine eindeutige Zuständigkeit.

Walter Eigner, Lebenshilfe Wien: Er bedankt sich für die Stellungnahme des MA, die das Ende der Sonderschulzeit in Österreich einleitet. An die Politik richtet er folgende zwei Forderungen:

1. Verlängerung der Sonderschule bis 9. Schulstufe und Sekundarstufenausbau
2. Widersinniger § 27 SchOG muss abgeschafft werden

Die Vorsitzende stellt klar, dass die Forderung nach inklusiver Bildung nicht vom Ausschuss kommt, sondern von der Konvention vorgeschrieben wird, die vom Parlament auf Empfehlung der Bundesregierung ratifiziert wurde.

Martin Gössl (Fachhochschulen): Neue Bildungsformen wie die Fachhochschulen haben wie auch die Universitäten enorme Probleme in diesem Bereich, der Ausschuss wird daher gebeten, die Fachhochschulen in den Hochschulbereich mit einzubeziehen.

Fuhrmann, ÖHTB: Vereinen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen und Projekte schaffen, wird es sehr oft sehr schwer gemacht, Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen möglich zu machen. Die Politik soll die Vereine nicht alleine lassen mit der Finanzierung, sondern Vereine finanziell absichern.

Katharina Meichenitsch (Diakonie): Die Technik muss sich auch anpassen, ein Rechtsanspruch auf assistierende Technologien und Unterstützung in der Kommunikation wäre wichtig.

Die Vorsitzende fragt, ob sich diese Forderung nur auf den Bildungsbereich beschränken oder auf alle Lebensbereiche beziehen soll.

Katharina Meichenitsch (Diakonie): Forderung bezieht sich auf alle Bereiche des Lebens.

Bernd Schilcher: Inklusion kommt dem Staatshaushalt billiger als Sonderschule, das ist bereits mehrfach durch Studien belegt. Am teuersten ist aber die Kombination beider Konzepte, die in Österreich vorliegt. Es muss viel mehr passieren, die tief greifende Strukturreform dauert zu lang. Er schlägt vor, den EGMR anzurufen, er kennt Eltern, die bereit dazu wären, wenn sie dabei unterstützt werden.

Brigitte Petritsch: Es geht um das Recht der behinderten Kinder auf Nichtaussonderung und das Recht der nichtbehinderten Kinder auf Inklusion. Einrichtungen für Hochbegabte wären hinfällig, wenn keine getrennte Bildung stattfindet.

Christiane Lang, Veterinärmedizinische Universität Wien: Ausnahmeregelungen sind leider immer noch der Regelfall für Menschen mit Behinderungen. Sie arbeitet mittlerweile an der Uni, was aber faktisch nur funktioniert, so lange es ihr gut geht. Es müsste auch im Arbeitsbereich vieles verbessert werden und der Inklusionsgedanke fortgesetzt werden.

Lukas Huber (Österreichischer Gehörlosenbund): In Österreich ist die Gebärdensprache zwar anerkannt, gehörlose Kinder brauchen aber Unterricht in dieser ihrer Sprache, das wird nicht berücksichtigt. Schulgesetze müssen adaptiert werden, da es keine Verpflichtung für Unterricht in Gebärdensprache gibt. Bilingualer Unterricht muss möglich sein, findet derzeit aber nur sehr oberflächlich statt. Es gibt keine LehrerInnen, die bilingual unterrichten können. Die Gebärdensprache muss als Unterrichtssprache anerkannt werden, damit sie der deutschen Sprache gleichwertig gegenüber steht.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden GebärdensprachdolmetscherInnen.

Wolfgang Orehounig (PH Wien): Auch das lebenslange Lernen (über die Ausbildung hinaus) auch berücksichtigt werden.

Lilly Damm (MedUni Wien): Die Zahlen zu Inklusion im Bildungsbereich sind zum Teil sehr unterschiedlich. In Vorarlberg sind beispielsweise 1,9 %, in der Steiermark nur 0,3 % aller SchülerInnen SonderschülerInnen. Die Ursachen dafür müssen genauer untersucht werden. Sie unterstreicht die Wichtigkeit, dass Inklusion bereits im Kindergarten beginnen muss. Persönliche Assistenzleistungen z.B. können aufgrund

mangelnder Ressourcen nicht gemacht werden, Kinder werden teilweise von Kindergarten zu Kindergarten geschickt und nicht genommen. In Deutschland gibt es ein aktuelles Gutachten, das gemeinsame Regelschule für alle als positiv bestätigt.

Wolfgang Kraus: Der Ausschuss wird gebeten, auch die privaten Dienstleister im Bildungsbereich zu berücksichtigen.

Die Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme zur Verantwortlichkeit des Staates für privatwirtschaftlich erbrachte Dienstleistungen.

Bernhard Schmid (Lebenshilfe Wien): Wesentliche Probleme sind die schon angesprochene Wahlfreiheit und dass die Sonderpädagogischen Zentren gleichzeitig Sonderschulen sind. Außerdem sollte die LehrerInnenausbildung vereinheitlicht werden.

Gerhard Höllerer, Österreichischer Blinden und Sehbehindertenverband: Er verfolgt die Diskussion mit Anspannung, da Sonderschulen mangels adäquater Alternativen nicht von heute auf morgen abgeschafft werden können. Schon beim verpflichtenden Kindergartenjahr sieht man, dass Kinder davon einfach freigestellt werden, wenn es nicht klappt, deswegen plädiert er nicht für sofortige Abschaffung. Wenn Inklusion tatsächlich gelebt würde, erübrigt sich die Abschaffung ohnehin. Im Namen der blinden Menschen spricht er sich dafür aus, dass die Brailleschrift gleichberechtigt verwendet wird.

Zörer, Landesschulinspektion Kärnten: Zum § 27 SchOG: Eine Auflösung der Personalunion (siehe obige Wortmeldung) wurde theoretisch schon durchgeführt, mittlerweile fehlt aber wieder die Unterstützung vom Bund.

ÖZIV: Nach der Schule landen die meisten Menschen mit Behinderung automatisch in so genannten Beschäftigungstherapien. Wie bereits erwähnt wurde, sind erhebliche finanzielle Mittel nötig, ohne Geld geht es nicht, verweist auf Artikel 19 der Konvention.

Die Vorsitzende verweist bezüglich Beschäftigungstherapie auf die Stellungnahme des Ausschusses und kündigt an, dass Persönliche Assistenz ein Thema ist, dem sich der Ausschuss noch separat ausführlich widmen wird.

Verena Krausneker: Lehrplan der Schulen wird der Konvention hinsichtlich Gebärdensprache nicht gerecht, es sind zu wenig Stunden für das Erlernen von Gebärdensprache vorgesehen.

Helga Fasching, Uni Wien: Die Bildung nach der Pflichtschulzeit und die Berufsbildung müssen mehr berücksichtigt werden, BerufsschullehrerInnen werden mit diesem Thema gar nicht befasst.

Marianne Wilhelm, Pädagogische Hochschule Wien: Inklusion verlangt ein parteiübergreifendes Konzept, sonst wird der Weg zur Inklusion womöglich andere Ressourcen verbrauchen, die Menschen mit Behinderungen genauso dringend brauchen.

Gerhard Kern (Personalvertreter BMeiA): Er bedankt sich für die Einladung. Es gab zu diesem Thema ein Mentoringprogramm (berufsbegleitend), das sehr gut war. Er ist sehr verbunden mit dem St. Anna Kinderspital in Wien, eine dort tätige Ärztin hat ihm berichtet, dass Kinder, die entlassen werden, oft Probleme haben, Ausbildungsplätze oder Berufe zu finden.

Chlestil (Arbeiterkammer Wien): Sie betont die Wichtigkeit der Frühförderung ab dem Kindergarten und dass die AK die Unterstützung beim Übergang von Schule auf Beruf für sehr notwendig erachtet (integrative Berufs- und Lehrlingsausbildung).

Gebhart (Grundschullehrerin): Der sonderpädagogische Förderbedarf an sich muss abgeschafft werden, weil hier findet bereits die erste Diskriminierung statt. Es soll natürlich die erforderlichen Ressourcen geben, aber keine stigmatisierende Zuweisung.

Ritter (Steirische Behindertenhilfe): Das Thema Behinderung ist eine Querschnittsmaterie, alle Ministerien müssten damit befasst werden. Er schlägt vor, dass gemeinsames Reisen in dieser Hinsicht förderlich ist, in der Vergangenheit wurde das bereits sehr erfolgreich umgesetzt.

Paulina Sarbinowska: Es existieren so viele Barrieren, z.B. auch an der PÄDAK, obwohl es viel Bedarf an gehörlosen PädagogInnen gibt, es wäre wichtig, das zu ändern.

Rieder, Universität Innsbruck: Schließt sich der Forderung nach mehr Unterstützung beim nahtlosen Übergang zwischen Schule und Universität an.

Andreas Jeitler (ARGE für Menschen mit Behinderungen an den Unis): Erste Forderung der ARGE ist, dass es Behindertenbeauftragte an allen Hochschulen gibt, es wird dadurch viel mehr weitergebracht, das zeigen die Erfahrungen an den Unis mit Behindertenbeauftragten. Weiters sollten z.B. beim Architekturstudium Pflichtlehrveranstaltungen zu Barrierefreiheit eingeführt werden.

Gross, ÖZIV: In schulischen Oberstufen ist dieses Thema teilweise überhaupt nicht bekannt, es muss über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen informiert werden. Auch in den Lehrplänen sollte das mit einfließen.

Bruckner (ÖZIV Kärnten): Er hat kürzlich eine Diskussion verfolgt, bei der es Eltern gab, die ihre Zustimmung zu inklusive Bildung verweigert haben, auch hier muss mehr informiert werden.

Die Vorsitzende dankt für die Anmerkungen und Ergänzungsvorschläge und weist nochmals darauf hin, dass bis 28. Mai 2010 weitere Anmerkungen entgegen genommen werden.

Zehn Minuten Pause

Die Vorsitzende bittet um grundsätzliche Fragen an den Ausschuss.

Franz Dotter (Uni Klagenfurt): Es soll einen nationaler Aktionsplan geben, da gibt es zum Teil aber Kompetenzunterschiede zwischen dem Ausschuss und dem Sozialministerium. Es wäre wichtig, hier ein koordiniertes Vorgehen zu organisieren, der erweiterte Reformbedarf sollte in den Nationalen Aktionsplan mit einfließen.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Diskussion zum Nationalen Aktionsplan nach Abschluss des Berichts des Ausschuss beginnen soll. Die Kommunikation zwischen dem Ausschuss und dem Sozialministerium funktioniert gut, aber der Ausschuss erklärt sich hiermit gerne bereit, diese Forderung zu unterstützen.

Ripper (ÖZIV Steiermark): Inwieweit ist der Ausschuss in der Lage, die Gesamtsituation in Österreich hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen? Wie soll für dieses Thema sensibilisiert werden?

Die Vorsitzende teilt mit, dass Monitoring Überwachen und Beobachten heißt, Sensibilisierung ist zwar Teil dieses Prozesses, die Hauptverantwortung für Sensibilisierung liegt aber vor allem bei Regierung (siehe Art 8 der Konvention).

Fuhrmann: Was beobachtet der Ausschuss denn genau und welche Konsequenzen haben die Beobachtungen?

Die Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die Website des Ausschusses, auf der die Kompetenzen genau beschrieben und auch sämtliche Stellungnahmen zu finden sind, welche die Beobachtungen zusammenfassen. Der Ausschuss übermittelt die Stellungnahmen an entsprechende Stellen, er nimmt auch an anderen für das Thema wichtigen Sitzungen teil etc. Auch in die Tagesordnung des Ministerrats wurde der Ausschuss bereits aufgenommen.

Fuhrmann: Können auch private Institutionen überwacht bzw. beobachtet werden?

Die Vorsitzende erläutert, dass grundsätzlich alle Sachverhalte in Österreich relevant sind, der Ausschuss kann in jedem Fall persönlich angerufen werden und sich darüber hinaus auch eigenständig um Intervention bemühen.

Frage aus dem Publikum: Ist es richtig, dass die Konvention nur vom Bund ratifiziert wurde? Wie sieht es mit den Ländern aus?

Die Vorsitzende verweist auf § 13 Bundesbehindertengesetz, gemäß dem der Ausschuss nur für Bundesangelegenheiten zuständig ist, die Konvention wurde aber von Nationalrat *und* Bundesrat ratifiziert, daher ist auch eine länderbezogene Zuständigkeit möglich.

Fuhrmann: Seiner Ansicht nach sollten Aus- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich gratis sein, der Ausschuss soll diese Forderung explizit unterstützen.

Bachleitner (Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs): Sie unterstützt dies vor allem auch in Hinblick auf assistierende Technologien.

Die Vorsitzende erklärt, dass eine Stellungnahme zum Thema Lernschwierigkeit vom Ausschuss bereits abgegeben wurde, betont aber, dass alle anderen Stellungnahmen von gleicher Bedeutung sind, da vom Ausschuss keine Unterschiede gemacht werden hinsichtlich der Art der Behinderungen.

Frage aus dem Publikum (a-tempo): Wie sieht es bezüglich Leichter-Lesen-Texten aus? Können sich in diesem Zusammenhang auch kleinere Organisationen an den Ausschuss wenden?

Die Vorsitzende erklärt, dass jede Organisation sich an den Ausschuss wenden kann. Umgekehrt ist dies leider nur begrenzt möglich, da das Budget des Ausschuss sehr gering ist, das Sozialministerium verspricht hier Besserung.

Andreas Paukner: Wie wäre es denn mit Fragebögen, mit denen der Ausschuss an die Organisationen herangeht?

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss dies für eine sehr gute Idee hält, aber auch die Auswertung derartiger Fragebögen die derzeitigen Ressourcen überfordern würde. Das könnte aber in Zukunft eventuell noch einmal aufgegriffen werden, sofern Ressourcen dafür vorhanden sind.

Pichler (PH Wien) zur rechtlichen Verbindlichkeit der Konvention.

Die Vorsitzende verweist auf Art. 4 der Konvention und das Bundes-Behinderten-gleichstellungsgesetz.

Petra Flieger: Muss Österreich heuer zum ersten Mal Bericht ablegen, wie die Konvention umgesetzt wird? Wenn ja, wie wird das ablaufen?

Max Rubisch (Sozialministerium): Gemäß der Konvention muss Österreich im Oktober 2010 einen so genannten Staatenbericht ablegen, dieser Prozess ist bereits im Gange. Minister Hundstorfer hat alle Behörden und Institutionen kürzlich angeschrieben, es soll dazu im Juni eine Informationsveranstaltung geben und dann werden die einzelnen Berichte zu einem zusammengefasst. Die Verpflichtung bindet Bund und Länder gemeinsam, neben diesem Staatenbericht wird es aber, soweit ihm bekannt ist, auch einen eigenen Bericht des Ausschusses geben und einen der Zivilgesellschaft.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Ausschuss wahrscheinlich einen separaten Bericht abgeben wird. In dieser Konstellation ist das ein Novum, weil es bisher keinen solchen separaten Bericht gab. Sie fragt, ob jemand zum Bericht der Zivilgesellschaft etwas sagen kann.

Barbara Kussbach (ÖAR): Es wird einen Bericht der Zivilgesellschaft geben, derzeit wird an einem Entwurf gearbeitet, es sollen auch NGOs noch miteinbezogen werden und der Bericht dann nach dem offiziellen Bericht der Regierung eingereicht werden.

Marlene Fuhrmann: Welche Konsequenzen kann es geben, können sich Unternehmen, wie auch schon bisher, von ihrer Verpflichtung „freikaufen“?

Die Vorsitzende bedankt sich für diese Frage und teilt mit, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung gesetzt werden wird.

Franz Dotter: Warum soll es drei Berichte geben?

Manfred Nowak: Die ursprüngliche Idee der Staatenberichte war, einen Bericht zu schaffen, der alle relevanten Akteure berücksichtigt. Mit der Zeit wurde aber offensichtlich, dass die Linien der Zivilgesellschaft und jene der Regierung nicht immer übereinstimmen, und die Zivilgesellschaft deshalb einen eigenen Bericht ins Auge fassen möchte.

Die Vorsitzende erläutert, dass Demokratie Pluralismus bedeutet, und es auch von den europäischen Zuständigen begrüßt wird, wenn es vielfältige Meinungen gibt.

Meldung aus dem Publikum: In der Stellungnahme sollte festgehalten sein, dass die diskriminierende Zuordnung im Schulwesen abgeschafft werden muss.

Meldung aus dem Publikum: Leider ist die Definition von Diskriminierung bezüglich Schulwesengesetz oft strittig, das muss klargestellt werden.

Hubert Stockner, Selbstbestimmt Leben Innsbruck: Das Thema Segregation im Schulsystem ist sehr wichtig. Ein benachbartes Thema, der Missbrauch in Behinderteneinrichtungen bzw. die strukturelle Gewaltanwendung, kommt in den Diskussionen aber meist zu kurz und sollte berücksichtigt werden. Der Ausschuss sollte außerdem auch aus Wien heraus und in die Bundesländer gehen. Er spricht für das Land Tirol hiermit eine Einladung aus und die Bereitschaft, den Ausschuss bei der Organisation einer Sitzung in Tirol zu unterstützen.

Martin Ladstätter: Zum Thema Unterstützungsformen und Persönliche Assistenz wird es wahrscheinlich im Herbst eigene Stellungnahmen geben, in denen auch die Themen Missbrauch und strukturelle Gewaltanwendung berücksichtigt werden sollen.

Walter Eigner: Wie können die drei Berichte im Inland sinnvoll verarbeitet werden? Wie soll dieses Gremium tatsächlich handlungsfähig sein, so dass es nicht wieder

nur beim politischen Prozess bleibt, welche Kompetenzen haben die Mitglieder des Ausschuss in dieser Hinsicht?

Manfred Nowak: Eine Einbindung der Berichtsergebnisse in den nationalen Prozess der Umsetzung der Konvention ist dringend notwendig, er schlägt außerdem vor, sich international mehr zu vernetzen.

Max Rubisch (Sozialministerium): Der internationale Einfluss in diesem Zusammenhang ist nicht zu unterschätzen, und die drei Berichte werden eine wichtige Grundlage für den Nationalen Aktionsplan sein.

Erwin Buchinger: Der Rechtsschutz muss hier eindeutig schärfer werden. Die geplante Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechts muss zur Folge haben, dass dieser verschärft und weiter ausgebaut wird.

Manfred Nowak: Zu dem Vorschlag einer Individualbeschwerde beim EGMR meint er, dass es durchaus sinnvoll erscheint, dies im Licht des Art. 24 der Konvention weiter zu denken und auch das Antidiskriminierungsrecht zu berücksichtigen. Der EGMR hat bisher schon Diskriminierungsfälle unter entsprechenden Bestimmungen des Antidiskriminierungsrechts interpretiert.

Meldung aus dem Publikum: Assistierende Technologien und Informationen über unterstützende Kommunikationsmittel sollten weitgehend in allen Bildungs- und Lebensbereichen möglich sein, die Menschen sollten darüber mehr Kenntnisse haben.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Beiträge. Sie teilt mit, dass die Ressourcen derzeit stark begrenzt sind, sodass derzeit das Abhalten einer Sitzung in Tirol oder einem anderen Bundesland nicht möglich wäre.

Sie bedankt sich für den wichtigen Hinweis zum Thema Gewalt und Missbrauch, den der Ausschuss jedenfalls aufnehmen wird. Wichtig ist auch die Frage der Persönlichen Assistenz; da das Konzept nicht hinreichend klar zu sein scheint, regt der Ausschuss eine Enquete im Parlament dazu an.

Die Vorsitzende verweist nochmals auf die Möglichkeit bis 28. Mai 2010 zum vorliegenden Entwurf Stellung zu beziehen. Der Ausschuss hofft, im Herbst die nächste öffentliche Sitzung abhalten zu können.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Unterstützenden und schließt die Sitzung.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)